movetia Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

26. Mai 2025

FAQ: Blended Intensive Programmes im Rahmen des SEMP

Partnerschaftsabkommen	
Braucht es für das BIP ein Interinstitutional Agreement (IIA)?	Ja, es muss ein gültiges IIA geben. Bestehende Abkommen für SEMP Mobilität sind für die Durchführung von BIP gültig. Es braucht kein neues Abkommen bzw. keine Anpassung des Abkommens, damit BIP durchgeführt werden können. Wenn neue IIA verhandelt werden, kann die BIP Mobilität jedoch bei Bedarf im IIA erwähnt werden. Dazu gibt es in der neuen IIA Vorlage von Movetia eine entsprechende Checkbox. Es darf auch ein spezifisches BIP Agreement erstellt werden, wenn dies zwischen den Partner erwünscht ist (keine Vorlage von Movetia).
Ist es ausreichend, wenn ein Memorandum of Understanding (MoU) besteht oder ist zwingen ein SEMP-Vertrag notwendig?	Ein MoU ist für die Durchführung von BIP nicht ausreichend, es braucht ein Interinstitutional Agreement.
Gibt es eine Vorlage für IIA, die nur auf die Durchführung von BIP abzielen? Z.B. für Allianzpartner mit denen kein Austauschabkommen besteht?	Eine IIA-Vorlage nur für BIP gibt es nicht. In der existierenden IIA-Vorlage kann bei den Mobilitätszahlen 0 eingesetzt werden oder die Tabelle ganz aus dem Vertrag gestrichen werden.
Sind Multilateral-Agreements für BIP gültig?	Ja.
Antragstellung/Antragsmanagement	
Wie wird ein Antrag auf ein BIP gestellt?	Der Antrag auf Fördermittel für ein BIP, inkl. dazugehörigen Mobilitäten, wird über dasselbe Antragsformular gesellt, wie für alle anderen Typen SEMP-Mobilitäten. Jedes BIP, das von der antragstellenden Schweizer Institution organisiert wird, wird einzeln erfasst.

	Werden nur Stipendien beantragt, um Studierenden oder Staff die Teilnahme an einem E+ BIP zu ermöglichen, können all diese Mobilitäten zusammen beantragt werden. Beim Antrag auf Fördermittel sind nur die Zahlen relevant. Es wird keine qualitative Evaluation vorgenommen.
Zählen BIP Mobilitäten zum Mindestanteil von 50% Outgoing Mobilität?	Nein, BIP-Mobilitäten zählen nicht zur Einhaltung der In-Out-Balance.
Transfers	
Dürfen Transfers von Mittel von der BIP-Mobilität zu den anderen Typen SEMP Mobilität vorgenommen werden?	Nein, die Institutionen können keine Mittel von der BIP Mobilität zu den anderen Typen Mobilität vornehmen. Diese Transfers werden ggf. von Movetia beim Zwischenbericht vorgenommen.
Dürfen Mittel von einem BIP in das Andere transferiert werden?	Nein. Diese Transfers werden ggf. von Movetia beim Zwischenbericht vorgenommen.
Mobilitätsdokumente	
Muss jede Mobilität separat dokumentiert werden? Welche Dokumente braucht es für die BIP Teilnehmenden?	Ja, es muss jede Mobilität separat dokumentiert werden. Erforderliche Dokumente: – Verpflichtungserklärung: Die/der Studierende unterzeichnet das Dokument, in dem ihre/seine Rechte und Pflichten sowie die Höhe des Zuschusses, den sie/er vor Beginn der physischen Mobilität erhalten wird, aufgeführt sind. – Bestätigung der Auswahl für die Teilnahme am BIP inkl. Programm und Angabe über ECTS bei erfolgreichem Abschluss: Die Gastinstitution tauscht mit der entsendenden Institution diese Bestätigung aus. Diese Bestätigung kann für alle Teilnehmenden dieselbe sein. – Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des BIP und/oder Transcript of Records – Optional: Schlussbericht
Zur «Bestätigung der Auswahl für die Teilnahme am BIP inkl. Programm und Angabe über ECTS/Äquivalente». Bisher wurde dies innerhalb unserer Allianz per E-Mail erledigt, ohne Angabe von ECTS, und nur mit den Namen der Studierenden, da wir einen gemeinsamen	Die Bestätigung, die zwischen den Partnern ausgetauscht wird, kann durchaus per Mail erfolgen und muss nicht zwingend alle Informationen in Einem beinhalten. In diesem konkreten Fall müsste bei jedem Mobilitätsdossier zusätzlich zur Mail ein Auszug aus dem gemeinsamen Kurskatalog inkl. ECTS, abgelegt

Kurskatalog haben, in welchem die BIPs inkl. ECTS aufgeführt werden. Ist dies zulässig?	werden. Es muss sichergestellt werden, dass die BIP-anbietende Hochschule diese Credits auch immer und für alle Teilnehmenden vergibt, und dass die Heim-Hochschule diese ECTS auch immer anerkennt.
Wenn im Rahmen des BIP 2 physische Aufenthalte stattfinden, müssen alle Dokumente 2 mal ausgestellt werden?	Dies betrifft vor allem Verpflichtungserklärung. Eine einzige Verpflichtungserklärung reicht, wenn die Dauer der beiden Aufenthalte schon bekannt ist, und der Zuschuss ebenfalls. Sie muss evtl. angepasst werden, falls sich Änderungen in der Dauer abzeichnen. Hinweis zum Auszahlungsmodus: falls vor der 1. Mobilität schon viel überwiesen wird (z.B. 70% des Betrags für beide Mobilitäten), muss ggf. mehr zurückgefordert werden.
Organisation von BIP	
Was sind die verschiedenen Rollen der Partner im BIP?	Jede Partnerinstitution des BIP muss in der Konzeption und der Implementierung des BIP involviert sein. Jeder Partnerinstitution muss im Prinzip Teilnehmende senden oder empfangen. Die organisierende Institution koordiniert die Organisation des BIP. Sie erhält und verwaltet die OM Mittel. Die organisierende Institution ist meist die Gastinstitution für die physische Mobilität, ausser dies wurde zwischen den Partnern anders bestimmt: die organisierende Institution kann auch entsendende Institution sein, falls die BIP Aktivität in einem anderen Land stattfindet. Zusätzlich zur Haupt-Gastinstitution kann es bei Bedarf auch eine sekundäre Gastinstitution geben (weitere Hochschule, Privatunternehmen, NGO, usw.), welche die Teilnehmenden z.B. für Praxis-orientierte Module empfängt. Diese sekundäre Gastinstitution muss im selben Land angesiedelt sein. Entsendende Institution darf jede Institution innerhalb der BIP Partnerschaft sein.
Können auch Studierende/Staff von Institutionen, die nicht zur BIP-Partnerschaft gehören, am BIP teilnehmen?	Es dürfen grundsätzlich auch Institutionen Teilnehmende an das BIP entsenden, welche nicht Teil der BIP-Partnerschaft sind. Die Mehrheit der Teilnehmenden sollte jedoch von den BIP-Partnern kommen.
Meine Institution ist die organisierende Institution des BIP, aber die physische Mobilität findet an einer Partnerinstitution im Ausland statt: darf ich der Partnerinstitution die OM Mittel für die Organisation vor Ort überweisen?	Nein. Die Institution, die das BIP organisiert ist für das BIP, inkl. Budget, verantwortlich. Es dürfen keine Mittel aus Schweizer Bundesgelder an eine Partnerinstitution im Ausland überwiesen werden, damit diese damit einen Teil der Organisation übernimmt. Die Partnerinstitution kann jedoch im

	Zusammenhang mit der Durchführung des BIP vor Ort erbrachte Leistungen in Rechnung stellen. Diese Leistungen müssen explizit erwähnt und transparent dokumentiert werden.
Dürfen sich auch Institutionen ausserhalb der europaweiten Destinationen am BIP beteiligen?	Um förderbar zu sein, muss das BIP die Grundvoraussetzungen erfüllen, d.h. min. 1 CH und eine europ. Institution, mit mind. 10 mobilen Teilnehmenden aus den beteiligten CH und/oder europ. Institutionen beinhalten. Falls sich darüber hinaus zusätzliche Institutionen aus weltweiten Destinationen beteiligen möchten ist das möglich. Diese Teilnehmenden zählen nicht zur Ermittlung der BIP OM und können nicht über SEMP bezuschusst werden.
Durchführung von BIP	
Gilt die Mindestanzahl Teilnehmende auch für die Entsendung von Teilnehmenden an ein Erasmus+ BIP?	Nein, es ist immer die organisierende Institution dafür zuständig, dass sie innerhalb ihres BIP auf mindestens 10 Teilnehmende kommt. Eine Schweizer Institution darf also auch nur 2-3 Teilnehmende an ein E+ BIP schicken, und dafür Mittel beantragen. Hier ist die organisierende E+ Institution dafür zuständig, dass sie für ihr BIP insgesamt die Mindestanzahl Teilnehmende erreicht. Hinweis: bei E+ BIP zählen die CH Teilnehmenden nicht zur Erreichung der Mindestanzahlt teilnehmende und auch nicht zur Vergabe von OM BIP.
Kann es mehrere Mobilitätsphasen im selben BIP geben?	Ja, siehe auch oben, unter «Mobilitätsdokumente». Wichtig: es muss pro BIP insgesamt mindestens 10 mobile Teilnehmende geben. Es können also nicht 2x dieselben 5 Personen an den 2 Mobilitätsphasen teilnehmen. Es dürfen aber ggf. 5 Personen an der ersten, und 5 andere Personen an der 2. Mobilitätsphase teilnehmen. Hinweis: Dies ist bei Erasmus+ BIP nicht möglich.
Was passiert bei einem Abbruch unmittelbar vor/während des physischen Aufenthaltes? Ist das BIP noch förderbar, wenn die Mindestanzahl an Teilnehmenden deswegen nicht mehr gegeben ist?	Bei einem Abbruch während des physischen Teils ist das BIP trotzdem förderfähig. Die Person bekommt den Zuschuss gemäss effektiver Dauer des Aufenthaltes vor Ort. Siehe dazu die Kapitel «Abbruch» und «Höhere Gewalt» im SEMP Leitfaden.

	Bei einem Abbruch/einer Absage unmittelbar vor dem physischen Teil: das BIP ist nicht förderfähig, wenn damit die 10% Marge überschritten wird (mind. 9 Teilnehmende).
Wenn ein BIP über mehrere Semester läuft, gibt es eine Mindestdauer für den physischen Aufenthalt pro Semester?	Nein, die Mindestdauer von 5 Tagen für den physischen Aufenthalt gilt pro BIP.
Dürfen Teilnehmende an mehreren BIPs pro Semester/Jahr teilnehmen?	Grundsätzlich ja. Das liegt im Ermessen der Institutionen.
Können auch Austauschstudierende, die im Rahmen einer Semestermobilität mobil sind, während des Semesters ein BIP absolvieren ?	Grundsätzlich ja. Das liegt im Ermessen der Institutionen. Hinweis: dies ist bei Erasmus+ nicht möglich.
Bezuschussung	
Werden auch die Reisetage der Studiereden bezuschusst mit einer Tagespauschale (analog zur Personalmobilität)?	Nein, die Studierenden bekommen eine Tagespauschale für jeden Tag mit BIP Aktivitätsprogramm (inkl. Wochenende, falls am Wochenende BIP-Aktivitäten stattfinden).
Wie werden die Dozierenden bezuschusst, die im Rahmen der physischen Mobilität unterrichten?	Dozierende, die im Rahmen des BIP Aktivitätsprogramms im Ausland unterrichten, werden im Rahmen einer «klassischen» STA Mobilität bezuschusst. Sie müssen entsprechend auch die Kriterien der STA Mobilität erfüllen und min. 8 Stunden in der Woche aktiv unterrichten. Begleitpersonen, welche nicht im Rahmen des BIP unterrichten, können keinen Zuschuss erhalten.
Wie werden die OM für BIPs ermittelt/ausbezahlt?	Die OM werden anhand der vertraglich abgemachten Anzahl Teilnehmenden gesprochen. Beim Schlussbericht wird anhand der Teilnehmendenzahl der endgültige Betrag gesprochen (der Betrag kann die eingangs festgelegte Vertragssumme nicht übersteigen).
Können Incoming BIP-Teilnehmende auch über Erasmus+ Stipendien gefördert werden, wenn die Partnerinstitution dies anbietet?	Ja. Erasmus+ Institutionen können 20% ihres Budgets für weltweite Mobilität verwenden, und können mit diesen Mitteln im Prinzip auch die Teilnahme ihrer Studierenden an CH BIP finanzieren. Studierende mit E+ Grants können zur Mindestanzahl Teilnehmenden für das BIP hinzugezählt werden. Für diese Teilnehmenden erhält die CH Institution BIP OM, aber keine regulären Mobilitäts-OM. Sie werden im Schlussbericht mit dem Kommentar «Zero Grant/BIP Incoming with E+» aufgeführt.

Zählen BIP zur Ermittlung/Erreichung der maximalen Förderdauer von 12 Monaten pro Person/Studienzyklus?	Ja. Die Dauer des physischen Teils des BIP wird zur Dauer einer eventuellen SMT oder SMS Mobilität hinzugezählt. Bei Praktika wird die Dauer des BIP zur Dauer des Praktikums hinzugerechnet. Bei Auslandssemestern wird die Dauer des BIP zur Dauer der besuchten Kurse hinzugerechnet.